

Tiefflieger sind der Schrecken der Tiere

Mit landesweiter Plakataktion werden Piloten an Mindesthöhen „erinnert“

NORDFRIESLAND Der Nationalpark Wattenmeer ist eine sensible Region – das ganze Jahr über. Darauf müssen sich nicht nur Wattläufer und Sportboot-Kapitäne einstellen. Auch für Piloten gelten Spielregeln zum Schutz der Weltnaturerbes. 40 Mal unterschritten im vergangenen Jahr Luftraum-Sünder mit ihren Kleinflugzeugen die Mindestflughöhe von 2000 Fuß (610 Meter) Grenze. Die Folgen für die Tierwelt sind dramatisch. Seehunde werden von ihren Sandbänken vertrieben, Vögel verlassen ihre Nester und bieten so Nesträubern die Möglichkeit, die Gelege zu zerstören.

Dass die einheimischen Piloten sich zu einem überwiegenden Teil an die Empfehlungen halten, ist ein Erfahrungswert. „Da wir allen Fällen nachgehen, wissen wir, dass es oft auswärtige Piloten sind, die die besondere Situation nicht kennen“, erklärt Carl Carstensen von der Nationalparkverwaltung in Tönning.

Das soll sich künftig ändern. In den kommenden Wochen werden landesweit 200 Plakate an alle Flugplätze und Luftsportvereine verteilt. Mit dieser gemeinsamen Aktion wollen der Luftsportverband Schleswig-Holstein, die Nationalparkverwaltung und der

Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr, der die Finanzierung übernommen hat, die Piloten sensibilisieren. Die Plakate weisen auf die besondere Schutz-Bedürftigkeit des Weltnaturerbes im „Lufttraum W“ (für Wattenmeer) hin und werben für das Einhalten der empfohlenen Mindestflughöhe. „Bei 2000 Fuß haben wir keine Probleme auf Seiten des Naturschut-

„Bei 2000 Fuß haben wir keine Probleme auf Seiten des Naturschutzes.“

Carl Carstensen
Nationalparkverwaltung

zes“, erklärt Carl Carstensen. Geschützt werden nicht nur die Tiere, sondern auch die Flieger, beispielsweise vor Vogelschlag.

Mit der Aktion appellieren die Initiatoren an Vernunft und Einsicht. Die Strafen für Verstöße sind empfindlich. Jeder Fall wird gesondert betrachtet, der Nachweis ist nicht immer ganz einfach. Eindeutige visuelle Beobachtungen und das Identifizieren der Flugzeug-Kennung reichen aber schon aus, um mit dem Piloten Kontakt aufzunehmen. „Good will statt Keule“ lautet das Prinzip. Carstensen: „Solche Informati-

ons-Gespräche sind fast immer erfolgreich, Wiederholungsfälle gibt es so gut wie nie.“

Sind Piloten jedoch unbelehrbar, die Verstöße drastisch und zudem dokumentiert, kann es teuer werden, erklärt Rüdiger Hildebrandt vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Dezernat Luftfahrt: „Mit 500 Euro ist man schnell dabei.“ Kommen unerlaubte Landungen oder extrem gefährdendes Verhalten hinzu, ist man schnell im Bereich einer Straftat. „Das sind dann keine Kavaliersdelikte mehr.“

Sorgen wegen der Gefährdung des Nationalparks durch künftige Flüge zu Offshore-Windparks macht sich Hildebrandt nicht. „Ich halte die Steigerungen für nicht so dramatisch.“ Bisher gibt es allerdings nur Prognosen über das zu erwartende Flugaufkommen, doch auch für Helikopter gilt die Mindestflughöhe – innerhalb der Zwölf-Meilen-Zone.

Ausnahmen von dieser Regelung stellen Witterungseinflüsse sowie zuvor beantragte Vogel-Zählungen, archäologische Untersuchungen und Filmaufnahmen dar. Für letztere werden Bereiche ausgewählt, in denen zu diesem Zeitpunkt beispielsweise nicht gebrütet wird. *stb*